

Baupublikation

zu Baugesuch 2025-010

Während der **Auflagefrist vom 22. April 2025 bis 5. Mai 2025** liegt folgendes Baugesuch im Bauamt Sargans (Altes Rathaus, Städtchenstrasse 43, 3. Stock) zur Einsicht auf:

Bauherrschaft	Politische Gemeinde Sargans, Städtchenstrasse 45, 7320 Sargans
Grundeigentümer	Politische Gemeinde Sargans, Städtchenstrasse 45, 7320 Sargans
Bauvorhaben	1. Projektänderung Erweiterung Schulprovisorium Kastels
Baugrundstück	Parz. Nr. 1150, Grossfeldstrasse 36

Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist dem Gemeinderat Sargans einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. In der Einspracheschrift ist zu erklären, ob es sich um eine privat-rechtliche oder um eine öffentlich-rechtliche Einsprache handelt.